

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße in Köln-Neuheitenfeld (Az.: 02-1600-8/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird gebeten, die Eingabe in die weiteren Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße einfließen zu lassen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller unterbreitet Vorschläge zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße.

Eine Kopie der Eingabe sowie ein Auszug aus dem Lageplan sind als Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Begründung:

Mit der Verlegung der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle im Jahre 2007 nach Köln-Poll wurde der alte Standort an der Herkulesstraße aufgegeben. Grundstück und Gebäude befinden sich im Besitz der Stadt Köln und liegen seitdem brach.

Parallel hat sich die Verwaltung über eine Vermarktung des Grundstückes Herkulesstraße Gedanken gemacht und als Voruntersuchung Anfang 2007 eine interne Standortanalyse angefertigt. Im Rahmen dieser Standortanalyse wurden Planungsvarianten als Diskussionsgrundlage erarbeitet, u. a. war eine von mehreren Alternativen die Bebauung des Grundstückes mit einem Hochhaus.

Zu den einzelnen Gesichtspunkten der Eingabe an die Stadt Köln ist Folgendes zu vermerken:

Punkt 1

Bei den weiteren Überlegungen werden selbstverständlich auch die bereits vorhandenen Nutzungen berücksichtigt. Ziel ist auch, die Situation für die vorhandene Wohnbebauung nicht durch neu anzusiedelnde Nutzungen zu verschlechtern.

Punkt 2

Im weiteren Verfahren für die Entwicklung des Grundstückes Herkulesstraße ist die Erarbeitung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens werden die Umweltauswirkungen, die von der neuen Bebauung ausgehen könnten, genauestens untersucht; entsprechend werden Maßnahmen vorgesehen, die mögliche negative Auswirkungen verhindern oder vermindern. Mögliche Risiken, die durch ein Hochhaus entstehen könnten, sind somit kalkulierbar und können durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Punkt 3

Für eine Wohnbebauung ist der Standort aus heutiger Sicht ungeeignet. Die als Vorbild aufgezeigte Wohnbebauung an der Liebigstraße ist an der Stelle nicht machbar. Voraussetzung hierfür wäre eine Erweiterung der "Überdeckelung" der Herkulesstraße, die derzeit nicht finanzierbar ist.

Derzeit gibt es folgenden Sachstand:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der heutigen Diskussionsbeiträge künftige Nutzungsmöglichkeiten des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße – jedoch unter Berücksichtigung des Gebietes bis zur Liebigstraße/Blücher Park – vertiefend zu untersuchen und dem Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.

Der Untersuchungsbereich wird nach dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses somit erweitert und bis Liebigstraße/Blücher Park gefasst, um in diesem Zusammenhang u. a. auch die weitere Entwicklung des Schlachthofes an der Liebigstraße aufzuzeigen und die Entwicklungsziele aufeinander abzustimmen.

Das Ergebnis der erweiterten Untersuchung soll im zweiten Quartal 2008 vorliegen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes werden die Bürgerinnen und Bürger entsprechend beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2